

## Subdelegation Finanzen und Volkswirtschaft

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Januar 2022 gestützt auf § 87a Abs. 1 Gemeindegesetz die Entscheidungsbefugnisse rückwirkend per 1. Januar 2022 an die/den Ressortvorstehende/n Finanzen und Volkswirtschaft delegiert, für:
- 1.1.1 Geldanlagen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung sowie für die Kreditaufnahme bis zur maximalen Höhe von CHF 3 Mio. für die laufenden Liquiditätsbedürfnisse der Gemeinde
  - 1.1.2 Kapitalaufnahme bis maximal CHF 10 Mio. mit einem Zinsertrag (Negativzins) oder zum Satz von null Prozent
  - 1.1.3 Anlagen von Festgeld bis max. CHF 7 Mio. bei einer Bank mit den besten Konditionen
  - 1.1.4 Zahlungsfreigaben Kreditoren und Lohnzahlungen und Rückerstattungen mit rechtlicher Grundlage, unbegrenzt
  - 1.1.5 Ratenzahlungsabkommen bis CHF 20'000 ohne zeitliche Beschränkung
  - 1.1.6 Abschreibungen Debitoren mit und ohne Verlustscheine
  - 1.1.7 Erlass Feuerwehersatzabgabe
  - 1.1.8 Festlegung und Änderung der Kostenstellenstruktur
  - 1.1.9 Führung des Kontenplans
  - 1.1.10 Festlegung und Ausführung der Häufigkeit von Mahnungen sowie der Zahlungs- und Mahnfrist
  - 1.1.11 Abschluss Versicherungen
  - 1.1.12 Abschluss Sozialversicherungen
  - 1.1.13 Beiträge an Steinhauser Vereine gemäss Anhang Richtlinie zur Förderung der Vereine
  - 1.1.14 Neuaufnahme Steinhauser Vereine/Organisationen in die Richtlinie zur Förderung der Vereine
  - 1.1.15 Beiträge an kant. und schweiz. Vereine/Organisationen
  - 1.1.16 Beitragszusicherung an kant. und schweiz. Vereine/Organisationen bis und mit CHF 1'000

### 2 Erwägungen

- 2.1 Gestützt auf § 87a Abs. 2 Gemeindegesetz werden daher folgende Kompetenzen des Vorstandes an die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft mit entsprechender Unterschriftenregelung delegiert:

Abteilung / Fachbereich	Subdelegation durch Vorstand / Zuständigkeit / Entscheidungskompetenz	Unterschriften
Geldanlagen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung sowie für die Kreditaufnahme bis zur maximalen Höhe von CHF 3 Mio. für die laufenden Liquiditätsbedürfnisse der Gemeinde.	Abteilungsleitung	AL/SB



- 3.3 Diesem Beschluss widersprechende Kompetenzdelegationen an die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft werden per sofort aufgehoben.
- 3.4 Dieser Beschluss ist auf der Webseite der Gemeinde Steinhausen zu publizieren und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.
- 3.5 Mitteilung an
- alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)
  - Finanzen und Volkswirtschaft **A**
  - Präsidiales (Vollzug Ziff. 3.4)
  - GR Aktenablage

Versand am

**26. Jan. 2022**



Carina Brüngger-Ebinger  
Gemeinderätin



Chantal Schmidlin  
Abteilungsleiterin